



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Lederarbeiter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

Mitglieder ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation ihres Landes nachgekommen sind, und sich ordnungsgemäß dort abgemeldet haben.

§ 5. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Vertrag gilt also zunächst vom 1. Januar 1902 bis 1. Januar 1903.

Eine Kündigung dieses Vertrags seitens der einen oder der anderen vertragstiefegenden Organisation hat jeweils am 1. Oktober, mit Wirkung am darauffolgenden 1. Januar zu erfolgen. Wird eine Kündigung von einer der vertragstiefegenden Organisation zum 1. Oktober eingereicht, so gilt der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert.

Die beiden Verbände sicherten sich Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu, ohne die Höhe der gegenseitigen Leistungen näher zu bestimmen. Bis zum Jahre 1908 blieb diese Vereinbarung die einzige. Im Februar dieses Jahres wurde ein mit dem vorstehenden völlig gleichlautender Vertrag mit der Fachsektion der Glaser in Budapest abgeschlossen, der am 1. April 1908 in Kraft trat. Im gleichen Jahre, am 1. Juli 1908, kam es zum Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit dem Verband der Glaser und Bergarbeiter Schwedens. Die Abmachung beschränkte sich im letzteren Falle lediglich auf die Gewährung von Reiseunterstützung und unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß für den Bezug der Unterstützung bestimmte Bedingungen aufgestellt und die Höhe der Unterstützungen genau festgelegt wird. Arbeitslosenunterstützung wird dagegen nicht gewährt. Der Vertrag lautet:

§ 1. Die Mitglieder beider Verbände werden gegenseitig ohne Eintrittsgeld aufgenommen, sofern sie ihren Pflichten gegenüber dem Verband, dem sie zuletzt angehörten, bis zum Tage ihrer vorschriftsmäßigen Abmeldung nachgekommen sind und der Übertritt während der ersten 8 Wochen ihres Aufenthalts im Lande erfolgt. Bei Ankunft in einer Zillital oder Zahlstelle hat die Anmeldung innerhalb einer Woche zu erfolgen.

§ 2. a) Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder auf der Reise in Deutschland resp. Schweden wird davon abhängig gemacht, daß das Mitglied eine mindestens 52 wöchentliche Mitgliedschaftsdauer und eben solange Beitragsleistung nachweisen kann.

b) In diesem Falle beträgt die Reiseunterstützung 2 M (2 Ore) pro Kilometer, jedoch nicht mehr als 1 M (1 Krone) pro Tag, auch soll der Gesamtbetrag der Unterstützung innerhalb 12 Monaten den Betrag von 30 M (20 Kronen in Schweden) nicht überschreiten.

c) Bei Berechnung vorstehender Höchstsumme ist die von dem anderen Verband bereits bezogene Unterstützung mit einzurechnen.

d) Mitglieder, welche auf einer Tour 10 M (10 Kronen) an Unterstützung erhalten haben, können weitere Unterstützung nur dann beanspruchen, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen werden kann.

e) Desgleichen steht Mitgliedern, welche sich am letzten Arbeitsort nicht abgemeldet und ihre Beiträge nicht bis zum Tage der Abreise entrichtet haben, kein Anspruch auf Reiseunterstützung zu.

§ 3. Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 1908 in Kraft und kann nur nach einvierteljährlicher Kündigung abgeändert oder wieder aufgehoben werden.

Gleichlautende Gegenseitigkeitsverträge traten am 15. September 1910 mit dem Zentralverbande der Glasarbeiter Österreichs, am 1. Januar 1911 mit dem dänischen Gläserverband in Kraft.

Die Anregung zum Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen ist in allen Fällen vom deutschen Verbande ausgegangen. Indessen gewähren sich die Vertrags-

organisationen, die mit Deutschland vereinbarten Unterstützungsätze gegenseitig ebenfalls. Ein internationales Sekretariat der Gläser besteht bis jetzt noch nicht; es ist bisher mit Rücksicht auf die Kosten davon Abstand genommen worden. Ebenso haben internationale Gläserkongresse bis jetzt nicht stattgefunden. Zahlmäßige Angaben über den Umfang des Mitgliederaustausches auf Grund der Verträge und die gegenseitig gezahlten Unterstützungen liegen nicht vor.

Zentralverband der Lederarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Lederarbeiterverband hat zwei Stammorganisationen, den im August 1872 gegründeten Norddeutschen Weißgerverbund, der sich 1876 zum Allgemeinen Weißgerberverband erweiterte, und den am 1. März 1885 gegründeten Zentralverein der Gerber und Lederzurichter. Der erstere schloß sich 1891 der Generalkommission an. Am 1. Juli 1893 vereinigten sich beide Organisationen zum Lederarbeiterverband, der am 1. Juli 1909 einen weiteren Zusammenschluß durch den Anschluß des Handschuhschmacherverbandes erfuhr. Am Schluß des Jahres 1912 hatte der Lederarbeiterverband 15 693, im Durchschnitt des gleichen Jahres 15 248 Mitglieder.

Im August 1896 trat zu Berlin eine von einem Berliner Komitee einberufene internationale Konferenz der Lederarbeiter zusammen, um sich mit der Abahnung von Beziehungen zwischen den Lederarbeiterorganisationen der einzelnen Länder zu befassen. Die Konferenz war besucht von Organisationsvertretern aus Deutschland, Österreich, Dänemark, Ungarn, Frankreich und Luxemburg.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:

1. Schaffung nationaler Berufsorganisationen,
2. Regelung des Reiseunterstützungswesens,
3. Unterstützung in jeder Form bei Streiks,
4. Einsetzung eines internationalen Sekretariats.

Die Berichte über den Stand der Organisation in den einzelnen Ländern ergaben, daß eine feste Zentralorganisation nur in den wenigsten vorhanden war. Ihre Einrichtung wurde in einer Resolution als dringend nötig gefordert. Angesichts dieser Verhältnisse wurde vor einer festen Regelung des Unterhaltungswesens abgesehen. Hinsichtlich der Reiseunterstützung wurde beschlossen:

Die Regelung der internationalen Reiseunterstützung beruht auf gegenseitiger Verständigung der Hauptvorstände der einzelnen Länder.

Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde durch einen Beschluß erledigt, wonach die Konferenz es für notwendig hält, „daß die Organisationen und Gewerkschaften, soweit es noch nicht geschehen, lokale Rotstandsklassen zu schaffen haben“. Hinsichtlich gemeinsamer Unterstützung von Arbeitskämpfen wurde — neben dem Fernhalten von Zugang — auch die materielle Beihilfe als notwendig bezeichnet, allerdings mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß Arbeitskämpfe bei ungünstiger Konjunktur möglichst zu vermeiden seien. „In Fällen, wo die kämpfende Organisation des Landes erklärt, daß ihre eigenen Mittel zur Durchführung des Kampfes nicht ausreichen, ist mit aller Kraft von den am Kongreß vertretenen Organisationen für materielle Unterstützung einzutreten. Um aber ein Miztlingen von Streiks zu verhindern, haben die Organisationen genau auf die jeweilige Konjunktur zu achten, und sind An-

griffstreits bei ungünstiger Konjunktur so viel als möglich zu meiden. Dasselbe gilt auch von Abwehrstreiks, weil die Unternehmer bei ungünstiger Geschäftsperiode gern solche Streiks provozieren, um die Organisation zu schwächen."

Des weiteren wurde die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Berlin beschlossen, das am 1. Oktober 1896 in Tätigkeit treten sollte. Seine Unkosten sollten nach Ablauf jeden Jahres auf die angeschlossenen Organisationen verteilt werden.

Das Sekretariat kam nicht in die Lage, eine wirkliche Tätigkeit entfalten zu können. Beiträge der angeschlossenen Organisationen gingen nur in geringem Umfang ein, die Berichterstattung versegte. Eine zweite internationale Konferenz, die im Jahre 1899 nach Wien zusammenberufen war, indessen nur von den österreichischen und deutschen Organisationen besucht wurde, brachte ebenfalls keine Belebung der internationalen Beziehungen. So sah sich der deutsche Lederarbeiterverband, der infolge mangelnder Beitragsleistung der übrigen Organisationen gezwungen war, die Kosten des Sekretariats fast ganz selbst zu bestreiten, veranlaßt, von der weiteren Beteiligung an der internationalen Organisation abzusehen und die dritte internationale Konferenz, die vom Sekretariat im August 1903 nach Malmö berufen war, nicht mehr zu befürchten. Der Stand der Organisation war derzeit so, daß nur die deutschen und österreichischen Organisationen und in loserem Zusammenhange auch die skandinavischen die Grundlage der internationalen Vereinigung bildeten. Zum dritten Punkt der Tagesordnung der Konferenz: "Stellungnahme zur weiteren Lebensfähigkeit des Sekretariats" empfahl der deutsche Verband schriftlich, „mangels jeglichen Fortschritts in den internationalen Beziehungen“ das Sekretariat aufzulösen. Die Konferenz, die nur von Vertretern der dänischen, schwedischen und norwegischen Lederarbeiter besucht war, trat diesem Vorschlag bei und beschloß:

Die Tätigkeit des Sekretariats ist bis auf weiteres einzustellen, das vorhandene Vermögen, sowie der Bestand der Umläufe wird in Verwahrung der Zentralleitung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands gegeben, wovon jedes beteiligte Land berechtigt ist, eine Abschrift zu erhalten.

Die Konferenz empfiehlt, der Zweckmäßigkeit halber, allen sich solidarisch gegenüberstehenden Verbänden, ihre Generalversammlungen gegenseitig durch Delegierte zu besiedeln, um so die Gegenseitigkeit, als Ersatz für das vorläufige ruhende Sekretariat, zu pflegen.

Ferner wünscht die Konferenz, daß alle Korrespondenzen, das Sekretariat wieder in Funktion zu setzen, vom Zentralvorstande der Lederarbeiter Deutschlands angenommen und beantwortet werden, und derselbe das Weitere zu veranlassen hat.

Das Vermögen des Sekretariats in Höhe von 493,20 M wurde dem deutschen Verband zur Aufbewahrung übergeben und wird noch gegenwärtig von ihm verwaltet.

Damit hatte die internationale Organisation der Lederarbeiter aufgehört zu bestehen. Ihre Wiedererrichtung wurde auf den Generalversammlungen des deutschen Verbandes zwar wiederholt angeregt, indessen ist es bis heute nicht dazu gekommen.

Die Bemühungen des deutschen Verbandes, mit fremden Organisationen in Beziehung zu treten, wurden dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Seit einer Reihe von Jahren hatte er mit den Verbänden Österreichs Fühlung genommen, die sich zunächst auf Austausch der Fachpresse

und Schriftwechsel beschränkten, allmählich aber auch zu gelegentlicher materieller Unterstützung führten. Zu dem 1907 als selbständige Organisation ins Leben getretenen ungarischen Lederarbeiterverband wurde von vornherein das gleiche Verhalten beobachtet. Diese Beziehungen verdichteten sich im Jahre 1910 zu einem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem deutschen Lederarbeiterverband und der Gewerkschaft der Lederarbeiter Österreich-Ungarns, der die gegenseitige kostenfreie Aufnahme, die Rechnung der bisherigen Mitgliedsdauer, die Gewährung von Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung regelt.

Der Vertrag, der gleichlautend auch für die Handschuhmacher gilt, wird an anderer Stelle (S. 115) besprochen und in seinen wichtigsten Bestimmungen wieder gegeben; er trat am 1. Juli 1910 in Kraft.

Am 15. Juli 1911 wurde ein gleichlautender Vertrag mit der Union der Handschuhmacher Österreich-Ungarns abgeschlossen. Die gleichen Vergünstigungen werden auch den zureisenden Mitgliedern der skandinavischen Verbände gewährt, die dort in beträchtlicher Anzahl in einzelnen Zweigen bestehen und zwischen 200 und 80 Mitgliedern zählen. Ein förmlicher Vertrag besteht mit den skandinavischen Organisationen nicht. Angaben über die Wirkung der internationalen Verträge waren nicht erhältlich.

Verband der Handschuhmacher Deutschlands.

Am 4. Juli 1869 wurde auf einem Kongreß zu Arnstadt der Verein der französischen Handschuhmacher in Deutschland als Zentralorganisation gegründet. Im Jahre 1871 änderte er seine Bezeichnung in Verband der Glacéhandschuhmacher, später nahm er den Namen Verband der Handschuhmacher Deutschlands an. Im Jahre 1891 erfolgte sein Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften, der er mit Ausnahme der Zeit 1894/1898 bis zur Aufgabe seiner Selbständigkeit angehörte. Letztere erfolgte am 1. Juli 1909 durch den Übergang zum Lederarbeiterverband, der indessen die von den Handschuhmachern getroffenen internationalen Abmachungen nicht berührte. Im Durchschnitt des Jahres 1908 hatte der Handschuhmacherverband 3228 Mitglieder.

Die internationalen Verbindungen der Handschuhmacher sind mit die ältesten, die von deutschen Berufsvereinen angeknüpft wurden. Schon Ende der 1860er Jahre hatte sich bei den Handschuhmachern Deutschlands, Frankreichs, Österreichs und der skandinavischen Länder die Gesellschaftsheit herausgebildet, an den wechselseitigen Jahressammlungen durch Vertreter teilzunehmen. Im Jahre 1871 verdichteten sich diese Beziehungen zu einem Übereinkommen mit dem Wiener Fachverein der Handschuhmacher, das sich auf die Aufnahme zureisender Mitglieder und ihre Unterstützung bezog. Die skandinavischen Organisationen schlossen sich später dieser Vereinbarung ebenfalls an.

Eine Erweiterung der internationalen Verbindung brachte erst das Jahr 1892. Im August dieses Jahres fand auf Einladung der Brüsseler Handschuhmacher-Union der erste internationale Handschuhmacher-Kongreß zu Brüssel statt, an welchem die Vertreter folgender Landes- bzw. örtlichen Organisationen teilnahmen: Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Brüssel, Grenoble, Paris, Mailand, Prag, Wien.

Der Stand der Organisationen war damals noch ein recht schwächer. In der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um kleine und kleinste Vereinigungen,